

Anträge an die Mitgliederversammlung 2024

- Antrag Nr. 1 **Trinkwasserbrunnen und fehlende Toiletten-Anlagen**
Antragsteller: Seniorenbeirat Hagen
- Antrag Nr. 2 **Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger an den LSA (Lichtsignalanlagen), hier: Ampel-Schaltungen**
Antragsteller: Seniorenbeirat Hagen
- Antrag Nr. 3 **Ideenbörse**
Antragsteller: Seniorenbeirat Kalletal
- Antrag Nr. 4 **Taschengeld**
Antragsteller: Seniorenbeirat Hemer
- Antrag Nr. 5 **Pflegeheime in Not**
Antragsteller: Seniorenbeirat Remscheid
- Antrag Nr. 6 **Freie Fahrt für Seniorinnen und Senioren**
Antragsteller: Seniorenbeirat Haan und Seniorenrat Attendorn
- Antrag Nr. 7 **Verbesserung der Bedingungen für Rentner und Rentnerinnen
Zahlung einer einmaligen Hilfe zum Inflationsausgleich
z. B. in Höhe von z.B. € 1.000,00 - € 2.000,00 (steuerfrei)**
Antragsteller: Seniorenbeirat Hagen und Seniorenbeirat Sprockhövel
- Antrag Nr. 8 **Fehlende Toiletten in Schnell-Bussen im Regionalverkehr**
Antragsteller: Seniorenbeirat Bocholt
- Antrag Nr. 9 **Probleme der kultursensiblen Pflege und Zusammenarbeit der
Seniorenbeiräte mit den Integrationsräten der jeweiligen Stadt**
Antragsteller: Seniorenbeirat Bocholt
- Antrag Nr. 10 **Änderung der Gemeindeordnung des Landes NRW**
Antragsteller: Seniorenrat Aachen
- Antrag Nr. 11 **Änderung der Gemeindeordnung des Landes NRW**
Antragsteller: Seniorenrat Aachen

Antrag Nr. 1 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Hagen**

Thema: **Trinkwasserbrunnen und fehlende Toiletten-Anlagen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass es sowohl für Seniorinnen und Senioren als auch für Erwachsene, Kinder, Hilfsbedürftige, behinderte und kranke Menschen in den Kommunen noch im Jahr 2024 sowohl zur Installation von ausreichenden Trinkwasserbrunnen als auch für Toilettenanlagen kommt. Diese sollen behindertengerecht sein.

Begründung:

Mit der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes hat die Bundesregierung einzelne Vorschriften der sogenannten EU (Europäische Union) – Trinkwasser-Richtlinie umgesetzt. Das Gesetz ist am 12. Januar 2023 in Kraft getreten.

Die Bereitstellung von kostenlosem Leitungswasser durch Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten gehört nun auch zur Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Allen Bürgern und Bürgerinnen sollen im öffentlichen Raum Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser ermöglicht werden – das ist das Ziel der EU-Trinkwasser-Richtlinie. Diese Richtlinie hat die Bundesregierung mit einer Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes in deutsches Recht umgesetzt.

Städte und Gemeinde müssen diese Änderung umsetzen! Bisher wurde diese Richtlinie in kaum einer Gemeinde umgesetzt! Die Stadt Hagen hält sich nach wie vor immer noch nicht an diese Richtlinie!

Problematik:

Bei den sinnvollen Änderungen wurde leider versäumt, gleichzeitig für die „Entsorgung“ der bereitgestellten Flüssigkeitsmengen Lösungen zu schaffen.

Leider fehlen vielerorts in Nähe der bisherigen und auch der noch zu installierenden Trinkwasserbrunnen die Angebote von öffentlichen Toiletten zur Entsorgung der losen und auch festen Exkremeente.

Da es in vielen Gemeinden mittlerweile keine öffentlichen Toiletten mehr gibt, bleibt der Bevölkerung nur die Möglichkeit der „illegalen Entsorgung“, die aber mit Bußgeld „belegt“ werden kann.

Hinweise auf Toiletten in Gaststätten sind nicht akzeptabel – weder für die Bevölkerung noch für die Gastwirte – mit der Feststellung, dass die meisten Lokale erst mittags bzw. in den Abendstunden öffnen.

*Ruth Sauerwein, Seniorenbeirat Hagen
Hagen, den 05. Januar 2024*

Antrag Nr. 2 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Hagen**

Thema: **Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger an den LSA (Lichtsignalanlagen), hier: Ampel-Schaltungen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA 2010) auf eine „Räumungsgeschwindigkeit“ von 1,2 m/s auf 1,0 m/s zu Gunsten der Fußgänger kurzfristig geändert werden.

Begründung:

Immer wieder gab es Meinungsverschiedenheiten zwischen der Hager Stadtverwaltung und dem Seniorenbeirat über die Dauer des Überquerungsvorgangs für Fußgänger an stark befahrenen Kreuzungen, an Krankenhäusern, Begegnungsstätten und Alten- und Altenpflegeheimen.

Hierbei hält sich die Stadtverwaltung Hagen stur an die z.Zt. bestehende Richtlinie. Diese beinhaltet bei der Fußgängergeschwindigkeit eine „Räumungsphase“ von 1,2 m/s. Diese Zeitdauer ist schon kaum für gesunde Menschen möglich.

Ein problematisches Bild ergibt sich bei älteren sowie mobil-eingeschränkten Personen wie z. B.

- Nutzer von Rollstühlen und Elektro-Rollstühlen
- Fußgänger mit Rollatoren
- Fußgänger mit Gehstützen und Unterarm-Gehhilfen
- Fußgänger mit erkennbarer Geh-Einschränkung
- Fußgänger mit Blindenstock / -Langstock
- Eltern mit Kinderwagen

Diese Personen können die Räumungsgeschwindigkeit von 1,2 m/s nicht schaffen, um gefahrlos die Straße zu überqueren.

Rund 20% der Fußgänger aus dieser Gruppe sind viel langsamer als 1,08 m/s bzw. 0,76 m/s. Rund 80% der „mobil-eingeschränkten“ Fußgänger sind langsamer als 1,08 m/s.

*Ruth Sauerwein, Seniorenbeirat Hagen
Hagen, den 05. Januar 2024*

Antrag Nr. 3 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Gemeinde Kalletal**

Thema: **Ideenbörse**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand möge bei der Umsetzung der neuen barrierefreien Homepage einen möglichst einfachen Austausch der Mitglieder untereinander ermöglichen. Personaleinsatz und Datenschutz sind hierbei zu beachten.

Die Landesseniorenvertretung spielt eine entscheidende Rolle in der Zusammenarbeit und dem Austausch zwischen den Seniorenbeiräten verschiedener Gemeinden in NRW, und eine Ideenbörse könnte diese Zusammenarbeit weiter stärken und bereichern.

Die Ideenbörse soll dazu dienen, interessante Aktivitäten und Ideen der Mitglieder aufzugreifen und sie der breiten Öffentlichkeit der Landesseniorenvertretung zugänglich zu machen. Die Mitglieder der Landesseniorenvertretung repräsentieren eine vielfältige Gruppe von Seniorenbeiräten aus unterschiedlichen Gemeinden, die wertvolle Erfahrungen und kreative Ansätze im Bereich der Seniorenarbeit mitbringen.

Die Einrichtung einer Ideenbörse auf der Internetseite der Landesseniorenvertretung Münster würde den Austausch von bewährten Praktiken, erfolgreichen Projekten und innovativen Ideen erleichtern. Dies könnte nicht nur als Inspirationsquelle dienen, sondern auch den Mitgliedern die Möglichkeit bieten, voneinander zu lernen und die Seniorenarbeit in NRW insgesamt zu fördern.

Die Ideenbörse könnte verschiedene Kategorien umfassen, darunter beispielsweise Veranstaltungskonzepte, intergenerationale Projekte, Gesundheitsförderung oder kulturelle Aktivitäten. Die Mitglieder könnten ihre Erfahrungen teilen, erfolgreiche Initiativen vorstellen und so zu einer lebendigen Plattform beitragen, die den Ideenaustausch innerhalb der Landesseniorenvertretung fördert.

Wir sind überzeugt, dass eine solche Ideenbörse nicht nur den Mitgliedern der Landesseniorenvertretung, sondern auch der Umsetzung von Projekten und somit vielen Senioren in NRW zugutekommen würde. Der gemeinsame Austausch von Ideen und Erfahrungen kann dazu beitragen, die Seniorenarbeit in unserer Region weiter zu stärken und die Lebensqualität unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verbessern.

Wir hoffen auf Ihre positive Prüfung und Umsetzung dieses Antrags und stehen gerne zur Verfügung, um weitere Details zu besprechen oder bei der Implementierung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Krüger, stellv. Vorsitzender des Seniorenbeirates der Gemeinde Kalletal
Kalletal, der 15.01.2024

Antrag Nr. 4 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Hemer**

Thema: **Taschengeld**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das sogenannte „Taschengeld“ von Bewohnerinnen/Bewohnern von Pflegeeinrichtungen in jedem Fall, auch bei einer Insolvenz einer Einrichtung, geschützt ist. Die Aufnahme in den WTG Rahmenprüfvertrag ist anzustreben.

Begründung:

Im Oktober 2023 berichtete die Presse in Hemer zur laufenden Insolvenz des Seniorenheims Villa Böckelmann, dass die vom Märkischen Kreis und teilweise von Angehörigen der Heimbewohner/innen überwiesenen Geldleistungen zur persönlichen Verwendung („Taschengeld“) beim Heimträger nach geltendem Recht in die Konkursmasse fallen und den Bewohnern weitestgehend verloren gehen.

Die Voraussetzungen eines aussonderungsfähigen Treuhand-Unterkontos seien beim Pflegeheim nicht erfüllt, entsprechend, neuer Sozialgerichtsurteile. Auch der gesetzliche Prüfauftrag der WTG-Behörde („Heimaufsicht“) zur korrekten Verwaltung der quasi Mündelgelder liege für diese Überprüfung nicht vor, so dass diese Überprüfung nach geltendem Prüfauftrag nicht erfolgt. Dieser Vorgang von Taschengeldzahlungen, welche Bewohnern/innen bei Insolvenz verloren gingen, haben sich in letzter Zeit gehäuft. Die Summe allein in Hemer wird für ca. 60 Bewohner/innen auf 60000 Euro geschätzt.

*Rainer Krause, Seniorenbeirat Hemer
Hemer, den 29. Januar 2024*

Antrag Nr. 5 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenrat der Stadt Remscheid**

Thema: **Pflegeheime in Not**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird beauftragt, bei der Landesregierung nachzufragen, wie sich die aktuelle Situation in den Pflegeheimen in NRW darstellt und ob und welche Maßnahmen geplant sind, um den drohenden Kollaps aufzufangen.

Begründung:

Das Thema nicht ausreichende sowie kaum bezahlbare Plätze in den Alten- und Pflegeheimen ist nicht neu. Die Situation hat sich mittlerweile jedoch so verschärft, dass Pflegeheimbetreiber vor einem Kollaps warnen.

Das Morgenmagazin hat sich am 17.01.2024 dem Thema angenommen und u.a. Interviews mit dem Betreiber einer privaten Einrichtung sowie dem Präsidenten des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste, Herrn Bernd Meurer, geführt.

Das Fazit der Berichterstattung ist erschreckend. Laut einer Umfrage unter 2.500 Pflegeeinrichtungen sehen 70% ihre wirtschaftliche Existenz bedroht. In 2023 sind 18.000 Pflegeplätze verloren gegangen. Somit ist ein Abbau der Pflegeinfrastruktur statt des erforderlichen weiteren Ausbaus festzustellen.

Die Pflegeheimbetreiber warnen vor einem Kollaps. Die Gründe sind vielfältig: Tariftreue, mangelndes Personal, hoher Krankenstand, die Kosten laufen davon, die Pflegekassenbeträge decken die Kostensteigerungen nicht, vorhandene Reserven müssen angegriffen werden.

Der Bundesgesundheitsminister plant zwar eine Gesetzesreform, doch besteht jetzt akuter Handlungsbedarf, um die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen und die finanzielle Auskömmlichkeit der Heimbetreiber zu sichern.

Es stellt sich die Frage, ob und in welcher Form die Landesregierung sich des Themas annimmt und zeitnah Gegenmaßnahmen ergreift, um den drohenden Kollaps abzuwenden, zumindest abzumildern.

Gundula Michel
Vorsitzende des Seniorenrates Remscheid
Remscheid, den 07.02.2024

Antrag Nr. 6 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Haan** und
Seniorenrat der Hansestadt Attendorf

Thema: **Freie Fahrt für Seniorinnen und Senioren**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Fahrten in allen ÖPNV-Verkehrsmitteln innerhalb NRW für alle Menschen aus NRW kostenlos sind. Hiermit soll die Nutzung des ÖPNV deutlich gefördert und vereinfacht werden.

Begründung Seniorenbeirat Haan:

Es gibt in NRW zahlreiche Verkehrsverbünde mit unterschiedlichen Tarifen, die einschließlich digitaler Apps häufig zu kompliziert für Seniorinnen und Senioren zu bedienen sind. Die kostenlose Fahrt im ÖPNV fördert, dass Seniorinnen und Senioren einfacher am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, sie ihre Bekannten und Verwandten in entfernteren Orten einfacher besuchen können. Zudem wirkt die Maßnahme gegen die zunehmende Einsamkeit älterer Menschen und lässt auch diejenigen teilhaben, die nur über niedrige Renten verfügen.

*Dr. Rolf Brockmeyer, Vorsitzender Seniorenbeirat Haan
Haan, 14.02.2024*

Begründung Seniorenrat Attendorf:

Obwohl das Thema nicht neu ist, hält es der Seniorenrat der Hansestadt Attendorf für geboten, sich verstärkt für ein solches Angebot einzusetzen. Die Anfragen an unser Gremium diesbezüglich häufen sich. Hohe Inflation und stetig steigende Lebenshaltungskosten führen bei vielen Seniorinnen und Senioren zu einer angespannten „Haushaltslage“. Ein ÖPNV-Senioren-Sonder-Ticket halten wir daher für unbedingt notwendig und unerlässlich.

*Walter Müller, Vorsitzender Seniorenrat Hansestadt Attendorf
Attendorf, 28.02.2024*

Antrag Nr. 7 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Hagen** und
Seniorenbeirat der Stadt Sprockhövel

Thema: **Verbesserung der Bedingungen für Rentner und Rentnerinnen**
Zahlung einer einmaligen Hilfe zum Inflationsausgleich/-prämie
z. B. in Höhe von € 1.000,00 - € 2.000,00 (steuerfrei)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand setzt sich dafür ein, dass die Bundesregierung umgehend dafür sorgt, dass auch der o.a. Personenkreis einen Betrag zum Inflationsausgleich von der Regierung erhält. Der Bundestag möge einen Beschluss fassen, damit auch die Rentner und Rentnerinnen die Möglichkeit haben, die enorm gestiegenen höheren Lebenshaltungskosten bestreiten zu können.

Begründung Seniorenbeirat Hagen:

In den letzten Monaten hat eine hohe Anzahl der in Deutschland Berufstätigen einen Ausgleich für die enorm gestiegenen Lebenshaltungskosten von ihren Arbeitgebern erhalten.

Auch der Bund hat hohe Beträge an die Angestellten und Beamten steuerfrei ausgezahlt, damit die Mitarbeiter eine sinnvolle Beteiligung als Ausgleich für die hohen Lebenshaltungskosten erhalten.

Die Rentnerinnen und Rentner sowie die in Rente befindlichen Beamtinnen und Beamten wurden leider bisher überhaupt nicht berücksichtigt, obwohl diese Personengruppen genauso unter den hohen Allgemeinkosten zu leiden haben.

*Ruth Sauerwein, Seniorenbeirat Hagen
Hagen, den 05. Januar 2024*

Begründung Seniorenbeirat Sprockhövel:

Dass Rentner bei der Inflationsprämie leer ausgehen, war lange ein heiß diskutiertes Streitthema in Politik und breiter Öffentlichkeit. Nachdem die beschlossene Inflationsprämie für Pensionäre im öffentlichen Dienst die Debatte um einen Inflationsausgleich für Rentner hat neu aufleben lassen, ist es zuletzt relativ still um die Inflationsausgleichsprämie geworden.

*Dirk Schürmann, Seniorenbeirat der Stadt Sprockhövel
Sprockhövel, den 22. Februar 2024*

Antrag Nr. 8 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Bocholt**

Thema: **Fehlende Toiletten in Schnell-Bussen im Regionalverkehr**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird beauftragt, sich für die Vorhaltung von Toiletten im Regionalbusverkehr bei den Schnellbusstrecken einzusetzen.

Begründung:

Im Regionalbus Verkehr gibt es im westlichen Münsterland bei den Schnellbusstrecken Bocholt – Münster – Bocholt Linie S75 (Sprinter Bus) und Bocholt – Bad Bentheim – Bocholt Linie X80 (Baumwollexpress) in den eingesetzten Bussen keine Toiletten. Bei einer regulären Fahrt von Bocholt nach Münster beträgt die Fahrzeit 1 Stunde und 40 Minuten. Von Bocholt nach Bad Bentheim beträgt die Fahrzeit 1 Stunde und 48 Minuten. Dabei können die Fahrzeiten durch Stau, Unfälle oder Witterungsverhältnisse durchaus auch mal verlängert sein. Bei so einer langen Fahrdauer wird es mit Sicherheit Mitbürger geben – nicht nur Senioren oder Behinderte – die ein plötzliches Bedürfnis verspüren.

Diese Busverbindungen sind für das westliche Münsterland wichtige Verbindungen, da es für Menschen ohne Auto keine andere Möglichkeit gibt, in die Metropole Münster oder an den Bahnhof in Bad Bentheim und in die angefahrenen Städte im Münsterland zu kommen.

Die Fahrstrecken sind wichtig

- für Arbeitnehmer in den angefahrenen Ortschaften und Städte
- für Bahnreisende zu und von den Bahnhöfen in Münster und Bad Bentheim mit Anschluss in den Norden, nach Berlin und in die Niederlande und umgekehrt
- für kranke und behinderte Menschen zu Ärzten, Kliniken und den Universitätskliniken in Münster, insbesondere für Mitbürger mit Stoma bzw. Menschen mit Blasenkrebs und Prostatakrebs
- für Schüler und Studenten
- für SeniorINNen, die ihren Führerschein aus Altersgründen abgegeben haben
- für SeniorINNen und Mitbürger die ungern weite Strecken mit dem eigenen Auto fahren und Verkehrs- und Parkprobleme meiden möchten
- für Menschen, die die Mobilitätswende und Klimaschutz ernst nehmen und mitmachen möchten

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2024

Die Problematik der fehlenden Toiletten wird sich nicht nur auf Schnellbusstrecken im Münsterland beschränken, sondern wird auch in der gesamten Region NRW bestehen. Auch die Busfahrer würden von einer Toilettenmöglichkeit profitieren und für die beteiligten Unternehmen wäre das eine weitere Kundenfreundlichkeit.

Und nicht zuletzt besteht bei Mobilität mit Bus- und Bahn für jedermann das Recht auf Teilhabe am öffentlichen Leben.

Deshalb möchten wir anregen, für alle wichtigen Schnellbusstrecken im Regionalverkehr NRW weit in Zukunft Busse mit Toilettenmöglichkeit einzusetzen.

Agnes Epping
Vorsitzende, Seniorenbeirat Stadt Bocholt
Bocholt, den 14.02.2024

Antrag Nr. 9 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Bocholt**

Thema: **Probleme der kultursensiblen Pflege und Zusammenarbeit der Seniorenbeiräte mit den Integrationsräten der jeweiligen Stadt**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird gebeten, die bereits in Bocholt existierende Initiative des Integrationsrates und des Seniorenbeirates, die mit der kultursensiblen Pflege verbundenen Probleme zu identifizieren und Lösungen anzubieten, auf Landesebene zu unterstützen und bekannt zu machen.

Begründung:

Das Thema Pflege hat bereits auch die Migranten der ersten Generation erreicht und oft unvorbereitet getroffen. Zu den bekannten mit der Pflege verbundenen Problemen ist diese Gruppe sehr häufig mit zusätzlichen Schwierigkeiten konfrontiert. Zu den oft fehlenden Sprachkenntnissen und damit einhergehenden Verstehen/ Einschätzungen/Notwendigkeiten der Pflegesituation kommen häufig noch kulturspezifische Sichtweisen hinzu.

In Bocholt wurde diese Problematik erkannt und auf Initiative des Integrationsrates der Stadt Bocholt wurde der Arbeitskreis „kultursensible Pflege“ ins Leben gerufen. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Soziales, insbesondere Geschäftsbereich Rente, Senioren, Betreuungen und Ehrenamt bemühen sich alle um Lösungen. Gleichzeitig wurde hinsichtlich dieses Problems der Kontakt zu diversen Kulturvereinen intensiviert. Der Seniorenbeirat hat seine Mitwirkung angeboten und praktiziert diese. Ein erstes Projekt zum Thema Demenz steht kurz vor Verwirklichung. Die Bemühungen, Lösungen zu anderen auftauchenden Fragen zu finden, werden fortgesetzt.

Agnes Epping
Vorsitzende, Seniorenbeirat Stadt Bocholt
Bocholt, den 14.02.2024

Antrag Nr. 10 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Gesamtstädtischer Seniorenrat der Stadt Aachen**

Thema: **Änderung der Gemeindeordnung des Landes NRW**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand möge sich auf politischer Ebene dafür einsetzen, die Gemeindeordnung des Landes NRW dahingehend zu ändern, dass in jeder Kommune Nordrhein-Westfalens ein Seniorenrat durch Wahl der städtischen Bürgerschaft zu bilden ist. Hierbei muss auch die Ausgestaltung und Ausstattung des Ehrenamtes festgelegt werden. Über den Verlauf ist den Mitgliedern zu berichten.

Begründung:

Es gibt zurzeit keine Verpflichtung für die Kommunen in Lande NRW Seniorenvertretungen zu bilden.

Es bestehen u.a. ordentlich, für einen bestimmten Zeitraum gewählte Seniorenvertretungen mit eigener Geschäftsordnung vom Rat der Stadt beschlossen, sich aus Interessengebieten zusammengesetzte oder auch durch den Rat bestellte Seniorenvertretungen. Vielmals fehlen Sie auch. Hier gilt es, alle Möglichkeiten für eine in der Gemeindeordnung des Landes niedergeschriebene, allgemein gültige Regelung zu erreichen, damit die Interessen der Seniorinnen und Senioren 60+ die ca. 30% der Bevölkerung darstellen durch eine allgemeinverbindliche, für alle Kommunen gültige Regelung durchgesetzt werden können.

*Günter Behner
Aachen, den 18.02.2024*

Antrag Nr. 11 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Gesamtstädtischer Seniorenrat der Stadt Aachen**

Thema: **Änderung der Gemeindeordnung des Landes NRW**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand möge sich auf den politischen Ebenen dafür einsetzen, dass die Gemeindeordnung des Landes NRW dahingehend geändert wird, dass den Seniorenvertretungen Sitz und Stimme in den Bezirksvertretungen gegeben wird. Über den Verlauf ist den Mitgliedern zu berichten.

Begründung:

Die Seniorenvertretungen haben zurzeit keine Möglichkeit, ihre Anliegen in den Bezirksvertretungen der Gemeinde durch demokratische Legitimation durch die Gemeindeordnung des Landes NRW darzulegen und zu vertreten. Es fehlt zurzeit an einer Beteiligung der Seniorenvertretungen mit Sitz und Stimme an der politischen Willensbildung der Bezirke.

Seniorenvertretungen müssen zukünftig hör- und sichtbar bei der Willensbildung sein!

*Günter Behner
Aachen, den 18.02.2024*